

Anfrage der Ratsfrau Opelt:
Auswirkungen des BAMF-Skandals auf Düsseldorf

Frage 1:

Sind die in den Presseberichten angeführten Missstände in der BAMF-Außenstelle der Verwaltung in der Zusammenarbeit mit dem BAMF bekannt geworden und hat es diesbezüglich Meldungen von Mitarbeitern an die Amtsleitung gegeben?

Antwort:

Nein.

Frage 2:

Teilt die Verwaltung im Hinblick auf die aktuellen Berichte das Lob der Amtsleiterin für den BAMF-Außenstellenleiter Düsseldorf; was veranlasst dieses Lob und handelt es sich hierbei um eine abgestimmte Verwaltungsmeinung?

Antwort:

Die Antwort der Amtsleiterin ist in Bezug auf ihre kollegiale Zusammenarbeit mit dem BAMF-Außenstellenleiter Düsseldorf getroffen worden und bedarf keiner abgestimmten Verwaltungsmeinung.

Frage 3:

Wie beurteilt die Stadt das Gefährdungspotenzial für die Düsseldorfer Bürger, die Düsseldorfer Einrichtungen und Veranstaltungen in Düsseldorf im Lichte der Äußerungen von (ehemaligen) Mitarbeitern der BAMF-Außenstelle und des Personalrats und welche Maßnahmen, Meldungen und Unterstützung hat die Stadt intern und gegenüber dem BAMF oder sonstigen Stellen unternommen bzw. abgegeben bzw. geleistet, um Missstände aufzuklären und beheben zu lassen sowie zu rechtskonformen Entscheidungen zu gelangen?

Antwort:

Auf den sogenannten Sicherheitskonferenzen finden regelmäßig Abstimmungen und Austausch zu Fragen der öffentlichen Sicherheit in Düsseldorf und NRW zwischen Behörden, Organisationen und Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben statt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist das Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland. Es ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI). Mit seinen dezentralen Standorten, darunter Außenstellen, Ankunftscentren sowie Entscheidungszentren, steht es in direktem Kontakt mit allen Akteuren des Flüchtlingsschutzes und der Integrationsarbeit. Eine der Außenstellen befindet sich auch in Düsseldorf; hier auch in der Funktion eines Qualifizierungszentrums. Als Teil des BAMF ist auch die Außenstelle Teil einer Bundesbehörde und somit liegen Dienst- und Fachaufsicht bei Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und bei den wesentlichen Arbeitsabläufen dort, nicht bei der kommunalen Verwaltung.